

Pressemitteilung:

Datenschutz für Selbsthilfe (ZU) GROSS geschrieben?

Forderung nach Vereinfachung der Umsetzung für Selbsthilfegruppen

Ab dem 25.05.2018 gilt in der europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Dieses ist in der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) niedergeschrieben. In ihr wird europaweit geregelt wie mit personenbezogenen Daten umzugehen ist. **Sie findet somit auch für den Bereich der Selbsthilfe Anwendung. Ergänzt wird die DS-GVO durch das neu gefasste deutsche Bundesdatenschutzgesetz.**

Viele Einrichtungen, Selbsthilfevereinigungen und Selbsthilfegruppen sind mit dem Umsetzen der Anforderungen der **DS-GVO zurzeit stark gefordert, beziehungsweise überfordert**. Denn es ist nicht ganz einfach zu erkennen, an welcher Stelle in ihrer Arbeit diese zum Tragen kommt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um alle Regelungen einzuhalten. Ein hohes Maß an verantwortungsvollem Umgang mit persönlichen Daten ist zukünftig noch wichtiger, da im Selbsthilfebereich meist mit besonders sensiblen Daten (z.B. im Gesundheitsbereich) umgegangen wird.

Alle Beteiligten müssen sich mit Themen wie **Datenminimierung, Datensicherheit** Transparenz- und **Zweckbindung** der Datenverarbeitung auseinandersetzen. Es sollte geprüft werden ob **ein/e Datenschutzbeauftragte/r** benannt werden muss, das trifft nach unserer Einschätzung für den Bereich der Selbsthilfe **meist nicht zu**. Ein/e oder mehrere Verantwortliche sind auf jeden Fall zu benennen. Außerdem sollte überlegt werden, auf welche Art und Weise die Datenverarbeitung rechtssicher dokumentiert werden muss. Homepages gilt es mit **gesetzeskonformen Datenschutzerklärungen** auszustatten. Die Verarbeitung der Daten sollte möglichst schnell z.B. durch eine Einwilligungserklärung der Betroffenen rechtssicher gestaltet werden.

Welche Maßnahmen für die jeweilige Selbsthilfekontaktstelle oder Selbsthilfegruppe durchzuführen sind, ist **von vielen Variablen** abhängig. Aus diesem Grund führt kein Weg daran vorbei sich gründlich einzulesen und Fortbildungen zu besuchen. Für nach innen orientierte Selbsthilfegruppen, die personenbezogene Daten lediglich zum gegenseitigen Austausch sammeln, gibt es auf der Homepage von SeKo Bayern einen Entwurf für eine praxisnahe und verständliche Leitvereinbarung. Diese ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Datenschutz in der heutigen Zeit ist ein wichtiges Thema und so hat der Gesetzgeber sicher auch nach bestem Wissen und Gewissen versucht zu handeln. Trotzdem ist das Gesetz in erster Linie auf international tätige Wirtschaftsunternehmen zugeschnitten und nimmt daher **wenig Rücksicht auf Selbsthilfegruppen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse**. Hier muss nach unserer Einschätzung unbedingt nachgebessert und die Datenschutz-Grundverordnung **in diesem Bereich gelockert und vereinfacht** werden. Denn keiner der an der Entstehung des Gesetzes Beteiligten hatte wohl im Sinn, freiwilliges Engagement zu erschweren und zu verhindern.

Weitere Infos zum Thema Selbsthilfe und Datenschutz: unter www.seko-bayern.de